

### Umweltinspektionsbericht

Firma	ODAS GmbH
Standort	Am Steinwerk 75, 46284 Dorsten
Anlage	Biomassewerk
Datum; Dauer	28.03.2017; 2,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

#### A) Inspektionsumfang

angekündigte Umweltinspektion mit Teil-Abnahmerevision u.g. Genehmigung

#### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 0008/09/0811BBB2 vom 02.02.2010
Anzeige(n)	(70.5) - 9971680 - A10 /14 vom 23.06.2014

#### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	<b>X</b>
geringfügige Mängel:	keine
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

gez. Schollmeyer

## **Anhang:**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.